

Windkraft

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung (61)	<i>Datum</i> 16.04.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>			
Stadtrat	Kenntnisnahme	25.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Folgende Fragen der Fraktionen Familien-Partei und Bündnis '90/Die Grünen standen zur Beantwortung:

Um sicherzustellen, dass wir uns in St. Ingbert möglichst frühzeitig und transparent mit dem Thema Windkraft beschäftigen und um eine gemeinsame Diskussionsgrundlage zu schaffen, bitten wir die Verwaltung aufzulisten,

- welche Gebiete laut der durch die Landesregierung beauftragten Potentialanalyse in St. Ingbert als mögliche Flächen für die Nutzung der Windkraft gesehen werden und wie sich das St. Ingberter Teilflächenziel errechnet.

Mit dem Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG) hat der Bund die Bundesländer verpflichtet, in jedem Bundesland einen prozentualen Anteil der Landesfläche entsprechend eines spezifischen Flächenbeitragswerts für die Windenergie an Land auszuweisen. Danach sollen im Saarland bis zum 31. Dezember 2027 1,1 Prozent der Landesfläche und bis zum 31. Dezember 2032 1,8 Prozent der Landesfläche entsprechend 2.828 ha bzw. 4.629 ha für die Windkraftnutzung zur Verfügung stehen. Die Länder erfüllen diese Pflicht, indem diese als zweite Option eine Ausweisung der zur Erreichung der Flächenbeitragswerte notwendigen Flächen durch die kommunalen Planungsträger sicherstellen.

Vor diesem Hintergrund bereitet das Land ein "Gesetz zur Förderung des Ausbaus von Erneuerbare-Energien-Anlagen im Saarland" vor, welches im Sommer 2024 verabschiedet werden soll. Das Saarland beabsichtigt, seine Verpflichtung deutlich schneller zu erfüllen und insgesamt zwei Prozent der Landesfläche bis zum 31. Dezember 2030 nach Maßgabe des Energiefahrplans für das Saarland 2030 auszuweisen. Hierbei will das Land kommunale Teilflächenziele festlegen, die in Summe den Flächenbeitragswert für das Land erreichen, da ein Herunterbrechen der Flächenziele auf die kommunalen Planungsträger über ein Landesgesetz als effektivste und schnellste Möglichkeit eingeschätzt wird, die für das Saarland bundesgesetzlich vorgegebenen Flächenbeitragswerte zu erreichen.

Das Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes im Saarland (Saarländisches Flächenzielgesetz – SFZG) verpflichtet die kommunalen Planungsträger, den prozentualen Anteil der Fläche ihres Planungsraums für Windenergie an Land auszuweisen, der mindestens dem für ihren Planungsraum festgelegten kommunalen Teilflächenziel entspricht (Flächenbeitragswert). Dieser Flächenbeitragswert fußt auf einer Potenzialanalyse. Zur Ermittlung der Grundlagen hat das Planungsbüro "Bosch & Partner" in der Studie "Analyse der Flächenpotenziale für Windenergie an Land im Saarland" landesweit

Eignungsflächen für Windenergie untersucht. Hierbei wurden fünf Konfliktrisikoklassen auf die gesamte Flächenkulisse des Saarlandes angewandt und unter Wahrung der generellen Flächenziele des Landes auf die einzelnen Kommunen heruntergebrochen. Die flächenbezogenen Nutzungsrestriktionen umfassen beispielsweise aktuelle Raumnutzungen (Wohnen, Industrie, Gewerbe, Verkehr etc.), planerische Vorgaben (Landesentwicklungsplanung, Stromnetzausbau etc.) oder spezifische Schutzbelange (Landschafts-, Natur- und Artenschutz, Erholungsnutzung, Wasserschutzgebiete etc.). Allen Restriktionskriterien wurde darauf aufbauend eine spezifische Konfliktrisikoklasse zwischen eins bis fünf zugewiesen. In diesem Sinne wurden neben dem Ausschluss fünf Konfliktrisikoklassen definiert, bei denen eine Realisierungsquote zwischen 5 und 100 Prozent angenommen wurde. Die Konfliktrisikoklassen der sich auf einer Fläche überlagernden Kriterien (Flächenkategorien) wurden anschließend nach dem Maximalwertprinzip aggregiert, so dass sich die jeweils höchste Konfliktrisikoklasse durchsetzt.

Für die Stadt St. Ingbert geht das Land von einem Ausschlussbereich von 98,91 Prozent aus. Das bedeutet, dass der mögliche Suchraum überhaupt nur auf 1,09 Prozent der kommunalen Fläche begrenzt ist. Das Potenzial gibt das Land mit 0,05 Prozent der Fläche an, welches komplett der höchsten Konfliktrisikoklasse zugeordnet ist, d.h. dass dort die Realisierungschance bei unter 5 Prozent angesehen wird. Hierzu zählen etwa auch Flächen, die wegen des sogenannten Sichtanflugverfahrens und des EDDR-Circling-Verfahrens in Bezug zum Flughafen Ensheim mutmaßlich nicht realisiert werden können. Allerdings hat das Land in Hinblick auf diese Bereiche eine Einzelfallprüfung zugesagt. Somit verbleibt ein Teilflächenziel von 0,05 Prozent der Gemeindefläche bzw. 2,7 ha für St. Ingbert. Alle Flächenpotenziale wurden anschließend proportional auf 90 % ihres Ursprungswertes reduziert, sodass letztlich 2,43 ha bei einer Gesamtfläche von 4.995 ha auszuweisen wären. Erfahrungsgemäß entspricht dies dem Flächenbedarf einer einzigen Anlage, weil zur Vermeidung der Verschattung der Windenergieanlagen ein Abstand des vierfachen Rotordurchmessers, also etwa 600 m eingehalten werden muss. Deshalb wäre auch eine Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Sulzbach möglich. Zur Plausibilisierung der Landesstudie und der Flächenvorgaben zur Windkraftnutzung für St. Ingbert hat die Verwaltung in der Zwischenzeit eine sogenannte Weißflächenkartierung bei einem Planungsbüro in Auftrag gegeben. Mit entsprechenden Ergebnissen ist im Sommer zu rechnen. Die Ergebnisse würden im zuständigen Ausschuss vorgestellt werden.

- welchen Beitrag die Windkraft im Optimalfall nach heutiger Technik an der Energiedeckung leisten könnte.

Könnte eine Anlage in St. Ingbert errichtet werden, so könnte diese mit einer Leistung von sechs Megawatt und 2.500 Volllaststunden rd. 15. Mio. Kilowattstunden erzeugen. Dies entspricht einem Anteil am Stromabsatz der Stadtwerke von etwas über acht Prozent.

- ob bzw. welches wirtschaftliche Potential die Stadtverwaltung sieht angesichts der gesetzlichen Verpflichtung für Betreiber neuer Windenergie- und PV-Freiflächenanlagen, die Standort-Gemeinden am Ertrag zu beteiligen bzw. ob und welche PPP-Modelle ergänzend möglich wären.

Die Stadt könnte zunächst über die im Saarländisches Gemeindebeteiligungsgesetz festgelegte Zahlung in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde über 20 Jahre, somit 30.000 € rechnen.

Finanzielle Auswirkungen

Mittel für das Gutachten in Höhe von 7.996,80 € brutto stehen im Haushaltsplan im Produkt 5.1.10.01 Sachkonto 552500 bereit.

Anlage/n

1	20240317 gem Antrag Windkraft B90-FAM
2	Windpotenzialbereiche mit Restriktionen



**Fraktion Familien-Partei
im Stadtrat der Stadt Sankt Ingbert**

Roland Körner
-Fraktionsvorsitzender-

Rathaus
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

**Fraktion Bündnis'90/Die Grünen
im Stadtrat der Stadt Sankt Ingbert**

Rainer Keller
-Fraktionsvorsitzender-

Rathaus
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Stadt St. Ingbert
Herrn Oberbürgermeister Prof. Meyer
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

Datum 17.03.2024

SBUDA/Stadtrat : „Windkraft“ als Tagesordnungspunkt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der Familien-Partei bitten wir um Aufnahme des **Tagesordnungspunktes „Windkraft“ als Tagesordnungspunkt** für den nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung und für den nächsten Stadtrat am 25.4.24 und um Beantwortung nachfolgend genannter Fragen.

Einleitung/Begründung:

Bereits im Jahr 2019, kurz nach der letzten Kommunalwahl setzten die Grünen St. Ingbert als auch die Familien-Partei Impulse, den Energieversorgungs-Mix in St. Ingbert auf ein breiteres Fundament zu stellen. An die Anträge zur Solarinitiative und zu einer Nachhaltigkeitskonzeption sei an dieser Stelle erinnert. Den Anträgen gemeinsam war die Idee zur zusätzlichen Ausweisung von Flächen für die Installation von Photovoltaikanlagen in St. Ingbert. In den Fokus genommen werden soll(t)en neben klassischen Freiflächenanlagen die Dachflächen von Industriegebäuden und nicht zuletzt die Dachflächen städtischer Gebäude.

Beide Parteien werben schon länger für die gesellschaftliche Notwendigkeit zu einem Wandel bei der Auswahl der Energieträger weg von fossilen, hin zur vermehrten Nutzung nachhaltiger Energieträger. Wenn wir uns heute fragen, ob wir ausreichend weitergekommen sind, würden wir diese Frage leider klar verneinen.

Der seit dem Jahr 2022 tobende Ukrainekrieg hat uns -abseits aller sinnvoller ökologischer Lenkungswirkungen- nochmals die ökonomische Notwendigkeit des Wandels als auch die Notwendigkeit zum Aufbau nationaler bzw. lokaler Energieeigenproduktions- und Speicherkapazitäten aufgezeigt.

Die Grünen St. Ingbert und die Familien-Partei wollen ausdrücklich neben der Photovoltaik auch die Windkraft und auch die Bereitstellung bzw. Rückgewinnung von Wärme berücksichtigt wissen. Für uns ergibt ein Mix aus verschiedenen nachhaltigen Energieträgern, sowohl auslastungs- und absicherungstechnisch als auch ökonomisch Sinn.

Daher halten wir zusätzliche Potentialflächen für PV Freiflächenanlagen und die Nutzung städtischer sowie industrieller Dachflächen für notwendig. Die alleinige Schaffung bzw. Förderung von PV Flächen auf Privatgebäuden wird nicht das notwendige Energiepotential liefern können. Neben der Nutzung technischer Abwärme gehört für uns zwingend zumindest die Prüfung lokaler Geothermiepotentiale hinzu, wozu es bereits erste Fachrunden - auch im Stadtrat gab.

Das Thema Windenergie wurde bereits mehrfach im Stadtrat diskutiert. Aktuell ergeben sich durch eine bereits geänderte Bundesgesetzgebung sowie eine in Planung befindliche Landesgesetzgebung neue Entwicklungspotentiale bzw. ggf. auch neue Notwendigkeiten seitens der St. Ingberter Stadtverwaltung zu reagieren:

Nach dem Willen des Bundesgesetzgebers soll insbesondere der Ausbau der Windenergie deutlich vorangetrieben werden. Mit dem am 1. Februar 2023 in Kraft getretenen WindBG werden den Bundesländern verbindliche quantitative Flächenziele (sog. Flächenbeitragswerte) für die Windenergienutzung an Land vorgegeben. Für das Saarland gilt gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit der Anlage Spalte 1 und 2 WindBG ein bis 31. Dezember 2027 zu erreichender Flächenbeitragswert von 1,1 Prozent der Landesfläche als Zwischenziel sowie ein bis 31. Dezember 2032 zu erreichender Flächenbeitragswert von 1,8 Prozent der Landesfläche. Das Saarland beabsichtigt insgesamt 2,0 Prozent der Landesfläche bis zum 31. Dezember 2030 nach Maßgabe des Energiefahrplans für das Saarland 2030 auszuweisen.

Ein Herunterbrechen der Flächenziele auf die kommunalen Planungsträger durch ein Landesgesetz ist derzeit in der Erarbeitung, um die für das Saarland bundesgesetzlich vorgegebenen Flächenbeitragswerte zu erreichen: Der aktuell auf Landesebene in der Parlamentsdiskussion befindliche Gesetzentwurf zum Gesetz zur Förderung des Ausbaus von Erneuerbare-Energien-Anlagen im Saarland (Drucksache 17/823, Landtag des Saarlandes) sieht vor, Gemeinden zur Ausweisung von Flächen für die Nutzung von Windkraft zu verpflichten. Grundlage für die Flächenziele der Kommunen ist eine im Auftrag des Landes erstellte Potenzialstudie. Laut dieser Potentialanalyse haben nur 3 Gemeinden, namentlich Ens Dorf, Quierschied und Spiesen-Elversberg keinen Platz für Windkraft, alle anderen Kommunen müssen Anteile von 0,01 Prozent bis 3,46 Prozent ihrer Fläche ausweisen. Hierzu gehört auch St. Ingbert.

Durch die Nähe St. Ingberts zum Ensheimer Flughafen fallen viele mögliche Flächen für die Nutzung von Windenergie weg, so dass sich nur ein sehr geringer potentieller Flächenbeitrag ergibt, aber immerhin in Summe doch eine Fläche von rund 25.000 Quadratmetern.

Für St. Ingbert ergeben sich konkret aus dem Gesetzentwurf folgende Werte:

Kommunales Teilflächenziel, das bis zum 31. Dezember 2027 zu erreichen ist (Anteil der Gemeindefläche in Prozent): 0,03 %

Kommunales Teilflächenziel, das bis zu 31. Dezember 2030 zu erreichen ist (Anteil der Gemeindefläche in Prozent): 0,05 %

Kommunales Teilflächenziel (Anteil der Gemeindefläche in ha): 2,43

Zum besseren Verständnis nachfolgende Umrechnung und Schätzung:

2,43 Hektar entsprechen 0,024 Quadratkilometern bzw. 24.300 Quadratmetern.

Je nach Anlagentyp und Standort variiert der Flächenbedarf einer Windkraftanlage. Eine Anlage mit einer Gesamthöhe von 200 Metern benötigt eine Fläche von rund 400 Quadratmetern. Hinzu kommen rund 2.000 Quadratmeter für eine während der Bauphase benötigte Fläche. Grob geschätzt ergäbe sich aus den Zahlen ein Potential an 12 bis über 30 Windkraftanlagen. Bei sehr konservativ gerechneten 1,8 MW Einzelleistung ergäbe sich ein Leistungspotential von über 30 Gigawattstunden, was dem Stromverbrauch von rund 11.000 Haushalten entspricht. Dies alles mit sehr niedrig angesetzten Leistungsdaten.

Neben dem vorhandenen ökologischen und ökonomischen Druck besteht für die Stadt St. Ingbert nun auch gesetzlicher Druck, da gut die Hälfte der vorgegebenen Flächenanteile seitens der Kommunen bereits bis 2027 ausgewiesen sein müssen.

Um sicherzustellen, dass wir uns in St. Ingbert möglichst frühzeitig und transparent mit dem Thema Windkraft beschäftigen und um eine gemeinsame Diskussionsgrundlage zu schaffen, bitten wir die Verwaltung aufzulisten,

- wieviel Gesamtfläche/-leistung an PV-Anlagen auf städtischen Gebäuden und Gelände seit 2019 innerhalb der St. Ingberter Gemarkung neu in Betrieb gegangen ist.
- welchen Anteil die Gewinnung aus St. Ingberter PV-Anlagen am erforderlichen Energiebedarf heute deckt. Welcher Anteil seit 2019 neu hinzugekommen ist.
- welche Gebiete laut der durch die Landesregierung beauftragten Potentialanalyse in St. Ingbert als mögliche Flächen für die Nutzung der Windkraft gesehen werden und wie sich das St. Ingberter Teilflächenziel errechnet.
- Welchen Beitrag die Windkraft im Optimalfall nach heutiger Technik an der Energiedeckung leisten könnte.
- ob bzw. welches wirtschaftliche Potential die Stadtverwaltung sieht angesichts der gesetzlichen Verpflichtung für Betreiber neuer Windenergie- und PV-Freiflächenanlagen, die Standort-Gemeinden am Ertrag zu beteiligen bzw. ob und welche PPP-Modelle ergänzend möglich wären.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Keller

- Fraktionsvorsitzende -



Roland Körner

